

Empfehlungen zur Umsetzung

FAKT II, E10: Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau

Hinweise zu den Fördervoraussetzungen

„In der Ansaatmischung müssen **mindestens zwei Leguminosenarten** (bspw. Rot-, Weiß-, Hornschotenklee, Luzerne, Esparsette etc.) enthalten sein, dabei müssen die **Leguminosen mindestens 33 Prozent (Gewichtsanteil)** ausmachen.“

Vorschläge für die Umsetzung

Nachfolgende Regelansaatsmischungen aus den „Empfehlungen für die Ansaat von Ackerfutter“ des Landes Baden-Württemberg (zuletzt erschienen August 2021) sind für die Maßnahme geeignet bzw. können durch geringfügige Ergänzungen die o.g. Fördervoraussetzung erfüllen:

AFMT: Erfüllt die Fördervoraussetzungen

AFML: Durch Zugabe von Rotklee oder Weißklee sind die Fördervoraussetzungen erfüllt.

AFMF: Durch die Zugabe von 2 kg/ha* Weißklee sind die Fördervoraussetzungen erfüllt.

AFMI: Durch Zugabe von 5 kg/ha* Weiß- und/oder Rotklee sind die Fördervoraussetzungen erfüllt.

* Die empfohlene Saatmenge der Ausgangsmischung wird um das Gewicht der Leguminosenzugabe reduziert. Die ergänzte Mischung wird mit der für die Ausgangsmischung empfohlenen Saatmenge ausgesät.

Regelansaatsmischungen für den Ackerfutterbau

Nutzungen: bis Silierereignung: Standortanspruch	AFÜ		AFMI		AFMF		AFMT		AFML	
	überjährig		mehrjährig							
	5 - 6 +		5 +		3 - 4 +/-		3 - 4 +/-		3 - 4 -	
	frisch		frisch, weidel- grassicher		frisch		trocken		trocken-frisch kalkreich	
Arten	kg/ha	%	kg/ha	%	kg/ha	%	kg/ha	%	kg/ha	%
Welsches Weidelgras	25	83								
Deutsches Weidelgras			17	68	2	8				
Wiesenschwingel					12	48	9	30	3	10
Wiesenlieschgras			3	12	4	16	4	13	3	10
Glatthafer							2	7		
Knaulgras							2	7	3	10
Rotklee	5	17	3	12	7	28	5	17		
Weißklee			2	8						
Luzerne							8	26	21	70
Saatmenge	30	100	25	100	25	100	30	100	30	100

Ü = überjährig
M = mehrjährig

I = intensive Nutzung
F = frischer Standort

T = trockener Standort
L = Luzerne